



Informationen zum laufenden Vergabeverfahren im Neubaugebiet „Verlängerung Kantstraße“

Im laufenden Vergabeverfahren für das Neubaugebiet „Verlängerung Kantstraße“ können Sie Ihre **verbindliche Bewerbung** noch **bis einschließlich Donnerstag, den 30.03.2023** einreichen.

Um Ihre Bewerbung im Vergabeverfahren vollumfassend berücksichtigen zu können, achten Sie bitte insbesondere auch auf die nachfolgend in Kürze zusammengefassten **Hinweise**. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine nicht abschließende Auflistung handelt. Die detaillierte Verfahrensbeschreibung entnehmen Sie dem auf dem Webportal <https://www.baupilot.com/guenzburg> hinterlegten Dokument „Baugebiet Verlängerung Kantstraße – Vergaberichtlinien und allgemeine Information“, das Sie auch über die Homepage der Stadt Günzburg einsehen können (https://www.guenzburg.de/fileadmin/user_upload/bauen_wirtschaft/baugebiet_verlaengerung_kantstrasse_-_vergaberichtlinien_und_allgemeine_information.pdf).

1. Bewerbungen müssen innerhalb der festgelegten **Bewerbungsfrist** eingereicht werden.
2. **Erforderliche Anlagen und Nachweise** sind mit der Bewerbung, spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist **einzureichen**.
3. Der **Nachweis für ein ehrenamtliches Engagement** gemäß Ziffer 1.4 und Ziffer 2.3 des Fragebogens ist über den **Vordruck „Bescheinigung Ehrenamt“** zu erbringen. Dieser wird auf der Plattform <https://www.baupilot.com/guenzburg> unter den Dokumenten für das Neubaugebiet „Verlängerung Kantstraße“ zur Verfügung gestellt. Berücksichtigung finden ausschließlich die im Fragebogen in Ziffer 1.4 und Ziffer 2.3 detailliert aufgelisteten Tätigkeiten. Ein arbeitsintensives Engagement bedeutet, dass **mindestens 50 Arbeitsstunden** jährlich geleistet werden müssen.
4. Ziffer 1.2 des Fragebogens unterscheidet zwischen Kindern unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt und kindergeldberechtigten Kindern ab 18 Jahren in Ihrem Haushalt.

5. Ziffer 2.1 bis einschließlich Ziffer 2.4 des Fragebogens legen den Fokus auf das **Stadtgebiet Günzburg (einschließlich der Stadtteile)**. Hierunter fallen die **Große Kreisstadt Günzburg einschließlich ihrer Stadtteile Deffingen, Denzingen, Wasserburg, Reisenburg, Riedhausen, Leinheim und Nornheim, nicht** der **Landkreis Günzburg**.
6. Der aktuelle **Hauptwohnsitz** entsprechend Ziffer 2.1 des Fragebogens muss **unterbrechungsfrei** im Stadtgebiet Günzburg (einschließlich der Stadtteile) liegen.

Stand: 17.02.2023